

Satzung zur Aufhebung beitragsrechtlicher Vorschriften im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

Aufgrund der §§ 10 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI.I S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 11. Juni 2015 folgende Satzung beschlossen:

- 1. § 1 Abs. 2 lit a sowie die §§ 2 bis 8 der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für Anschlüsse an das Abwasserkanalnetz und zur Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet, beschlossen am 09. Februar 1994, ausgefertigt am 09. Februar 1994, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 15. März 1994, werden rückwirkend zum 15. März 1994 aufgehoben.
- 2. § 1 Abs. 2 lit a sowie die §§ 2 bis 10 der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland, beschlossen am 07. November 2001, ausgefertigt am 07. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 19. November 2001, werden rückwirkend zum 09. Februar 1994 aufgehoben.
- 3. § 1 Abs. 2 lit a sowie die §§ 2 bis 10 der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland, beschlossen am 17. November 2004, ausgefertigt am 17. November 2004, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 20. Dezember 2004, werden rückwirkend zum 21. Dezember 2004 aufgehoben.
- 4. Die Beitragssatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland, beschlossen am 13. Dezember 2007, ausgefertigt am 13. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 21. Dezember 2007, wird rückwirkend zum 01. Januar 2008 aufgehoben.
- 5. Die Beitragssatzung für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland, beschlossen am 06. November 2014, ausgefertigt am 06. November 2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 27. November 2014, wird rückwirkend zum 28. November 2014 aufgehoben.

Beeskow, den 11. Juni 2015

Günther

Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der am 11.06.2015 beschlossenen und ausgefertigten Satzung zur Aufhebung beitragsrechtlicher Vorschriften im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasserund Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Beeskow, 11.06.2015

K. Günther

Verbandsvorsteherin